

**Anlage zur
Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung
für
Bachelor- und Master-Studiengänge
an der
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
Master-Studiengang Mechatronik/Sensortechnik
Fakultät für Ingenieurwissenschaften**

Stand: 07.01.2011

Inhaltsübersicht

1	Studiengangsspezifische Bestimmungen	2
1.1	Dauer und Gliederung des Studiums	2
1.2	Fakultät	2
1.3	Abschluss	2
1.4	Prüfungszeitraum	2
1.5	Zulassungskommission	2
1.6	Zulassungsvoraussetzungen	2
1.7	Wahlpflichtmodule	3
1.8	Projektstudium	3
1.9	Master-Thesis	3
2	Katalog der Pflichtmodule	3
3	Schlussbestimmungen	5
3.1	Inkrafttreten	5
3.2	Übergangsbestimmung	5

1 Studiengangsspezifische Bestimmungen

1.1 Dauer und Gliederung des Studiums

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Prüfungszeiten und der Master-Thesis drei Semester.

1.2 Fakultät

Der Master-Studiengang Mechatronik/Sensortechnik wird von der Fakultät für Ingenieurwissenschaften getragen.

1.3 Abschluss

Mit Bestehen des Master-Studiums wird der akademische Grad "Master of Science" (abgekürzt M. Sc.) verliehen.

1.4 Prüfungszeitraum

Der Prüfungszeitraum soll so definiert werden, dass den Studierenden im Kalenderjahr eine zusammenhängende, prüfungs- und vorlesungsfreie Zeit von mindestens 3 Wochen verbleibt.

1.5 Zulassungskommission

Die Fakultät für Ingenieurwissenschaften bildet eine Zulassungskommission. Sie ist das für die Zulassung zuständige Gremium. Der Zulassungskommission obliegen insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Festlegung der spezifischen Zulassungsvoraussetzungen,
- Festlegung und Durchführung von Eingangsprüfungen.

(1) Der Zulassungskommission gehören an

- eine Professorin oder ein Professor aus der Fachgruppe Mechatronik/Sensortechnik als vorsitzendes Mitglied,
- zwei weitere Professorinnen oder Professoren,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fremdsprachenausbildung.

Für jedes Mitglied der Zulassungskommission wird eine Vertretung gewählt. Die Stellvertretung im Vorsitz muss von einem Mitglied aus der Gruppe der Professoren in der Zulassungskommission übernommen werden. Die Amtszeit beträgt jeweils zwei Jahre.

1.6 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Master-Studium beinhaltet folgende Voraussetzungen:

- (1) Formale Zulassungs-Voraussetzung ist der erfolgreiche Bachelor-Abschluss Mechatronik/Sensortechnik. Ebenfalls können Bewerber zugelassen werden, die einen ersten an einer Hochschule erworbenen berufsqualifizierenden, fachspezifischen Studienabschluss nachweisen.
- (2) Es sind fachbezogene Englischkenntnisse nachzuweisen, die in Umfang, Inhalt und Niveau der Fremdsprachenausbildung des Bachelor Mechatronik/Sensortechnik der HTW des Saarlandes entsprechen. Bei ausländischen Studierenden müssen die Deutschkenntnisse durch den TestDaF nachgewiesen werden.
- (3) Der Bachelor-Abschluss nach (1) soll 210 Leistungspunkte (CP) beinhalten.
- (4) Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Zulassungskommission definiert werden. Insbesondere kann die Teilnahme und das erfolgreiche Bestehen von Zusatzleistungen (Module des Bachelor Studiengangs) auferlegt werden.

1.7 Wahlpflichtmodule

- (1) Die Studiengangsleitung des Master-Studienganges Mechatronik/Sensortechnik definiert semesterweise einen aktuellen Katalog an Wahlpflichtmodulen, in den auch Angebote aus den Studienbereichen Informatik, Elektrotechnik und Maschinenbau einbezogen werden können.
- (2) Es sind im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten (CP) Wahlpflichtmodule zu belegen, wobei mindestens 2 und nicht mehr als 4 CP aus einem nichttechnischen Wahlpflichtmodul kommen müssen.

1.8 Projektstudium

Das Studium der Mechatronik/Sensortechnik ist teilweise als Projektstudium organisiert. Um diesem Konzept gerecht zu werden, müssen die Studierenden für alle Prüfungsleistungen, die als Projektarbeit definiert sind, eine individuelle, projektbegleitende Arbeitszeiterfassung durchführen, in welcher die Tätigkeiten und der hierzu notwendige Zeitaufwand wöchentlich erfasst und dokumentiert werden. Diese Erfassung ist Teil der Prüfungsleistung.

1.9 Master-Thesis

- (1) Der Inhalt der Master-Thesis soll aus dem Fachgebiet der Mechatronik oder der Sensortechnik gewählt werden. Sie soll in den Laboren der HTW, einer Forschungseinrichtung oder in einem Industrieunternehmen durchgeführt werden.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Master-Thesis beträgt sechs Monate.
- (3) Die Master-Thesis schließt mit einem Kolloquium ab.
- (4) Die Master-Thesis ist in der Regel von zwei Prüfern zu bewerten. Über die Bewertung ist ein Gutachten zu erstellen.

2 Katalog der Pflichtmodule

Tabelle 1 zeigt die Semesterwochenstunden (SWS), die Anzahl der Leistungspunkte und die Prüfungsmodalitäten jedes Pflichtmoduls. Tabelle 2 erläutert die verwendeten Abkürzungen.

Bei Modulen, die über 2 Semester verteilt sind, beziehen sich die angegebenen Leistungspunkte auf den Anteil im jeweiligen Semester. Die Gesamtsumme der Leistungspunkte wird erst nach bestandener Prüfung angerechnet.

Modul-Code	Bezeichnung	SWS in Semester						Aufteilung	Σ	CP in Semester							Σ	Pr.VL	Pr.F	Wiederh.	Prüf. Ab	Angem.								
		1	2	3	4	5	6			1	2	3	4	5	6	7														
MST.FEM	Konstruktionstechnik und FEM	5						3V+2S	5									5						5		¹ KI+PA	S	1	2	
MST.NUM	Numerik und Statistik	4						4V	4									4						4		KI	S	1	2	
MST.MES	Mechatronische Systeme	6						3V+3S	6									6						6		¹ KI+HA	S	1	2	
MST.LAS	Lasertechnik	4						4G	4									4						4		PA	J	1	3	
MST.SEM	Seminar Mechatronik	2	2					4S	4									4	3	3				6		Nicht benotet	S	2	3	
MST.PFG	Personalführung	2						2G	2									2	2					2		PA	J	2	4	
MST.RWP	Reading, Writing and Presenting for Academic Purposes	2						2G	2									2	2					2		¹ Präsentation + PA	J	2	4	
MST.FKP	Festkörperphysik und Mikrosensorik	5						5G	5									5	6					6		PA	J	2	4	
MST.SIG	Signal- und Bildverarbeitung	4						4V	4									4	5					5		KI	S	2	3	
MST.SIM	Simulation mechatronischer Systeme	4						4G	4									4	5					5		PA	J	2	4	
MST.CMS	Chemische und medizinische Sensoren	2						2G	2									2	3					3		PA	J	2	4	
MST.MAK	Master-Kolloquium																													
MST.MAT	Master-Thesis																													

CP	Vergebene Leistungspunkte nach ECTS
Σ	Summe
Pr.VL	Prüfungsvorleistung;
Pr.F	Prüfungsform (KI = (schriftliche) Klausur, mP = mündliche Prüfung, HA = Hausarbeit, PA = Projektarbeit)
Wiederh.	Wiederholungszyklus der Prüfung (S = eine Prüfung pro Semester, J = jährliche Prüfung)
Prüf. ab	Semester, zu dem Prüfungsteilnahme erstmalig möglich sein soll
Angem.	Semester, in dem spätestens mit der Prüfung begonnen werden muss
Aufteilung	V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, P = Praktikum, G = Gruppenarbeit/Projekt

Tabelle 2: Erläuterungen zu Tabelle 1

Jedem Modul inklusive aller Wahlpflichtmodule ist ein Modul-Code zugeordnet. Dieser Modul-Code besteht aus der Zeichenfolge „MST.“, gefolgt von einer mnemonischen Kurzbezeichnung aus drei Buchstaben und/oder Ziffern

3 Schlussbestimmungen

3.1 Inkrafttreten

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge tritt zum 01.10.2011 in Kraft.

3.2 Übergangsbestimmung

Für Studierende, die ihr Master-Studium der Mechatronik/Sensortechnik vor dem 01.10.2011 begonnen haben, gilt Anlage zur ASPO für den Master-Studiengang der Mechatronik/Sensortechnik vom 12.07.2005.